

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Jahrespreis Nr. 54.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 90 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 284. — 1916.

Weilburg, Montag, den 4. Dezember.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

Der Höchstpreise für Rüben. Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Kriegsgesamnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Beim Verlaufe von Rüben durch den Erzeuger sollen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbrüben unter Ausschluss der Zeltower Rüben 1,50 Mk.,
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unterer Ausschluss der roten Rüben (rote Beete) 1,80 „
3. bei Kohlrüben (Brüsen, Bodenkohlrabi, Stielrüben) 2,50 „
4. bei Möhren aller Art 4,00 „

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladeestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verpackung ein.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die in Abs. 1 bestimmten Höchstpreise festsetzen; sie können für kleine Speisemöhlen, die zu Speisewerken gebaut sind (Kartotten), höhere als die in Abs. 1 Nr. 4 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2. Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch auf dem Grundstücke des Erzeugers befinden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen Höchstpreise für den Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art durch den Groß- und Kleinhandel fest. Sie können bestimmen, daß beim Verlaufe durch den Erzeuger an den Verbraucher höhere als die im § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise (Abs. 1) zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, ungültig sind.

§ 4. Die Kommunalverbände können Ausführverbote oder Ausfuhrbeschränkungen für Rüben der im § 1 genannten Art erlassen. Die Landeszentralbehörden können höhere Bestimmungen treffen.

§ 5. Die vom Reichslanzler bestimmten Stellen sind beim Ankauf von Rüben der im § 1 genannten Art an die Höchstpreise, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzt sind, nicht gebunden.

Die auf Grund des § 4 erlassenen Ausführverbote oder Ausfuhrbeschränkungen gelten nicht für die Lieferung an die nach Abs. 1 vom Reichslanzler bestimmten Stellen.

§ 6. Das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
 2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
 3. wer einem nach § 4 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.
- Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht eingezogen werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband anzusehen ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 1. 12. 1916.
Stellv. Generalkommando.
Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 22974/7009.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamt-vorräte von Kakaos und Schokoladen zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer 1. Rohkakaos, auch gebrannt oder geröstet, 2. Kakaomasse, 3. Kakaobutter, 4. Kakaopfeffeln, 5. Kakaoschrot, 6. Kakaopulver, 7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Pasterkakaos, Bananenkakaos, Nährkakaos aller Art usw.), 8. Schokoladenmasse (auch Ueberzugmasse), 9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver), 10. Kakaosabfälle (Kakaogrün und Kakaoschmelze) mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der Kriegs-Kakao-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Mönckebergstraße 31, bis zum 11. 12. 1916 durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Alle Mengen derselben Warengattung, die demselben Eigentümer gehören, sind zusammen zu fassen und in einer Ziffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattung betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der oben genannten Waren (alle Bestände zusammengerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewahrsam, insbesondere auf dem Transport befindet, nach Gewicht in Kilogramm und zwar jede Warengattung in einer besonderen Ziffer anzuzeigen.

§ 2.

Die nach § 1 angezeigten Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zu Gunsten der Heeresverwaltung beschlagnehmbar. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3.

Wer angezeigte Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt, soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakaos und Schokoladen (Reichs-Gesetzbl. Seite 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest. Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar erfolgen.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. Anwendung.

§ 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 2. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf beiden Ancre-St. Pierre-Baast-Walde und südlich der Somme bei Chaulnes entwickelte sich zeitweise starker Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Russische Vorstöße nördlich von Smolgon und südlich von Pinsk scheiterten verlustreich.

Heeresfront des Generalsobersten Erzherzog Joseph.
Angriffe der Russen und Rumänen in den Waldkarpaten und siebenbürgischen Grenzgebirgen dauern an. Der Ansturm richtete sich gestern vornehmlich gegen unsere Stellungen an der Baba-Ludowa und Cura-Rucana östlich von Dorna Waltra sowie im Trotolu und Ojast. Er war vergeblich und mit schweren Verlusten für ihn verbunden. Deutsche Truppen in den Waldkarpaten machten bei Gegenstößen an einer anderen Stelle über 1000 Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Kämpfe in der Balachei entwickelten sich zu einer großen Schlacht. Der aus dem Gebirge südlich von Rampolung heranstretende Armeeflügel gewann in den Waldbergen zu beiden Seiten des Dambouia-Abchnittes kämpfend Boden.

Am Argesul, südwestlich von Pitesti, ist die sich zum Kampfe stellende erste rumänische Armee von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach zähen Ringen durchbrochen und geschlagen worden. Das bis zu einem Divisionsquartier vortretende, oft bewährte bayrische Infanterie-Regiment Nr. 18 nahm dort gefangenen Generalitäts-offizieren Befehle ab, aus denen hervorgeht, daß in der von uns durchstoßenen Stellung die erste Armee sich bis zum letzten Mann schlagen sollte. Der Armeeführer, wohl im Bewußtsein des geringen moralischen Wertes seiner Truppen, knüpfte in den im rumänischen Straßen-Jargon gehaltenen Ausdruck die Erwartung aus, „durchzuhalten und bis zum Tod gegen die grausamen Barbaren zu kämpfen“, die Drohung vor der sofort zu vollstreckenden Todesstrafe gegen die Feiglinge in seiner Armee!

Weiter unterhalb nahe der Donau ist der Argesul erreicht. An Gefangenen hat, soweit Zählung möglich, der 1. Dezember um 51 Offiziere und 6116 Mann und an Beute 42 Geschütze und hundert gefüllte Munitionswagen neben vielen hundert anderen Fahrzeugen eingebracht.

In der Dobruja schlugen bulgarische Truppen starke russische Angriffe ab.

Mazedonische Front.

Auch auf diesem Kriegsschauplatz blieben Vorstöße der Entente nordwestlich von Monastir und bei Grunite ohne jeden Erfolg.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Wartet unser Berliner Mitarbeiter: Das stärkere Artilleriefeuer südlich der Sonthe kann den Rumänen keine Hilfe mehr bringen. Unsere Reihen im Westen stehen fest. Auch die Entlastungsversuche der Russen in den Balkanpartien und im östlichen Siebenbürgen haben dem Gegner nur schwere Verluste, dem hart bedrängten Bessarabien aber keine Erleichterung gebracht. Im Gegenteil, kräftige Vorstöße gegen den Feind hatten auch hier für die Unseren vollen Erfolg, wie die Gefangennahme von über 1000 Russen beweist.

Die große Schlacht in der Talsachei hat die Unseren, deren Mut durch die nahe, einstimmige Annahme des Zivildienstpflichtgesetzes noch gehoben ward, schon zu solchen glänzenden Erfolgen entgegengeführt, daß wir von dem weiteren Verlauf das Beste erwarten. Die rumänische Armee, die strengsten Befehl hatte, ihre Stellungen bis zum letzten Mann zu halten, wurde durchstoßen und geschlagen, über 6200 Gefangene und 49 Geschütze fielen als Siegesbeute in unsere Hand. Kämpfend haben unsere Helden den Argesul erreicht und standen um die Wochenwende nur noch 20 Kilometer von Bessarabien entfernt. Die Entente hofft noch immer auf russische Hilfe, wenn nicht vor, so doch hinter Bessarabien. Wir erwarten keine Hilfe, sondern vertrauen unserem guten Schwert, das uns in des Wortes bestem Sinne schon so herrlich weit gebracht.

Vom Balkan.

Nach dem amtlichen bulgarischen Bericht dauert in der Talsachei der Vormarsch siegreich und ohne Unterbrechung fort. Unsere Divisionen überschritten rasch die Donau bei Rimnica (Sofia gegenüber) und drängten stürmisch gegen Bessarabien vor. Überall brachen sie in erbitterten Kämpfen den verzweifeltsten Widerstand des Feindes und fügten ihm schwere Verluste zu. Am 27. besetzten sie nach schwerem Kampfe Giurgiu und am 30. November überschritten sie die Bistrica-Comana-Bransari-Ingurent, die ungefähr zwanzig Kilometer vom Fortgürtel von Bessarabien gelegen ist. Wir überwandten den verzweifeltsten Widerstand des Feindes und erbeuteten zwei schwere Geschütze, vierzehn Feldgeschütze, sieben kleine Kanonen und fünf Maschinengewehre. Ferner nahmen wir vier Offiziere und zweihundert Soldaten gefangen. Auf dem Schlachtfeld lag der Gegner zahlreiche tote und verwundete zurück.

In der Dobrubtscha griff das vierte sibirische Korps, bestehend aus der zweiten und zehnten Infanterie-Division mit ungefähr fünfzehn Batterien, nach längerer Artillerievorbereitung, die von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags dauerte, unseren linken Flügel zwischen dem Dorfe Saliskoi und der Donau an. Der Angriff wurde auch von den Batterien vom linken Donauufer unterstützt. Unsere tapferen ruhmreichen Regimenter der Division brachen unternehmen einen mutigen und stürmischen Gegenangriff und schlugen die Angreifer überall blutig zurück, erbeuteten die Panzerautomobile, worin vier Maschinengewehre, zwei Offiziere und fünfundsiebzig Mann gefangen wurden. Der Feind zog sich in seine ursprünglichen Stellungen zurück.

Neuregelung des Oberbefehls in Rumänien. Nach unserem Feindesbericht hat auf dem rumänischen Kriegsschauplatz eine Neuerteilung des Oberbefehls stattgefunden. Bisher gehörten die von dem Westflügel der Armee Falkenhayn in Rumänien ausgeführten Operationen zur Front des Erzherzogs Josef, während die Donau-Armee und die in der Dobrubtscha stehenden Truppen die Heeresgruppe Radenski bildeten. Jetzt sind die gesamten in Rumänien operierenden Armeen, also Armee Falkenhayn, Donau-Armee und Dobrubtscha-Gruppe dem Generalfeldmarschall Radenski unterstellt. Die Front des Erzherzogs Josef erstreckt sich vom Dniestr bis zu der Stelle, wo sich die Siebenbürger Grenze aus ihrer West-Ost-Richtung in einem rechten Winkel nach Norden wendet.

Der erste Kampf zwischen Franzosen und Griechen. Der Berichterstatter der „Evening News“ meldet aus Athen: Freitag morgen begannen französische Matrosen und griechische Truppen aufeinander zu schießen. Die „Daily News“ meldet: Die griechische Regierung hat um Mitternacht eine Bekanntmachung erlassen, in der sie die Bevölkerung ersucht, ruhig zu bleiben. Eine halbe Stunde später hat eine Menge, worunter sich viele Leute in Uniform befanden, die Büros der venezianischen Zeitung „Ethniki“ gestürmt. Es wurden dreißig bis vierzig Schüsse abgefeuert.

Der Athener Berichterstatter der „Corriere della Sera“ bestätigt, daß die griechische Reservistenliste die Fortsetzung des Kriegsmaterials aus Athen gegen Norden fortsetze. Der König bleibe unerschütterlich.

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 2. Dezember.

9 Uhr 30 Min. Am Bundesratsitz: **Selfferrich**, General-Ordner. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Abg. Legien (Soz.): Deutschland steht einer Übermacht von Feinden gegenüber, es scheint, wenn wir niedergeworfen werden sollten, daß im Osten die Weichsel, im Westen der Rhein die Grenzen werden sollen. Deutschland soll nicht wie früher ein Menschen exportierendes Land, sondern ein Waren exportierendes Land werden. Die Arbeiter würden unter einem verlorenen Kriege am meisten leiden, deshalb muß unser Widerstand mit Opfermut aufrecht erhalten werden. Wir wollen unsere Brüder an der Front nicht dem Hagel der feindlichen Geschosse aussetzen, deshalb müssen wir für Munition und Proviant sorgen. Unsere Gegner werden sehen, daß noch ungehobene Kräfte im deutschen Volk schlummern. Unser Widerstand muß sich auf Organisationen aufbauen, deshalb muß den Gewerkschaften ihre volle Bewegungsfreiheit auch unter diesem Gesetz erhalten bleiben. Das Kriegsamt wird hoffentlich Verständnis für Arbeiterfragen haben, wir wünschen nicht, daß der Geist des Staatssekretärs des Innern in dem Gesetz zur Geltung kommt. (Hört! hört!)

Abg. Spahn (Ztr.) macht darauf aufmerksam, daß die meisten Anträge nur reaktionärer Natur sind. **Abg. Ledebour (Soz. Arb.)** beantragt, daß die Gesamtabstimmung über das Gesetz namentlich sein soll. — Der Präsident stellt die Unterstufungsfrage, es erheben sich aber nicht genügend Abgeordnete. **Abg. Giesberts (Ztr.):** Die deutschen Arbeiter sind mit dem deutschen Volke darin einig, daß wir unseren entschiedenen Widerstand in diesem Kriege fortsetzen müssen. Wir wollen uns alle auf den Boden dieses Gesetzes stellen, nachdem es die nötigen Garantien für eine gerechte Anwendung erhalten hat.

Staatssekretär Selfferrich: Ich danke den Herren Vorrednern für ihre sehr patriotische Auffassung des Gesetzes, auf die freudige bereitwillige Mitarbeit der deutschen Arbeiterschaft legt die Regierung den allergrößten Wert. Es ist mir sehr angenehm, daß Herr Legien in mir eine Art Bösen des Gesetzes zu sehen scheint, ich glaube, ich habe durch meine Mitarbeit an diesem Gesetz wohl eine bessere Zensur verdient. Wenn ich hier und da genötigt war, abzurufen und zu warnen, habe ich stets die Gesamtinteressen wahrgenommen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist die Ergänzung von Kriegsmaterial, aber ich hoffe, daß es einen neuen eisernen Ring um das deutsche Volk legen wird.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Es handelt sich hier um ein Ausnahmengesetz. Tausende von Kapitalisten gewinnen durch Kriegslieferungen Millionen, während die Arbeiter Not leiden und bedrückt werden. Die Firma Krupp hat nach 30 Millionen Abschreibungen noch einen Riesengewinn abgeworfen. Die Arbeiter dürfen in Zukunft ihre Arbeitsstelle nicht ohne Weiteres verlassen, auch wird der kleine Mittelstand schwer in seiner Existenz bedroht. Das Gesetz legt das Schicksal von Millionen Menschen in die Hand eines rücksichtslosen Militarismus, es können dafür nur politische Gründe ausschlaggebend sein (Widerspruch rechts). Zu solchem Gesetze können wir nicht die Hand bieten, umsonstener als die Schutzbestimmungen nur notwendige sind. Gegen die Fortsetzung der Arbeiter aus Belgien protestieren wir, wie schon mehrere neutrale Staaten protestiert haben.

Abg. Behrens (D. Fr.): Die Arbeiter sehen dieses Gesetz durchaus nicht als ein Ausnahmengesetz an, Herr Haase kann hier nicht als Vertreter der Arbeiterschaft auftreten, die entschlossen ist, den Krieg siegreich zu Ende zu führen.

Staatssekretär Selfferrich: Die Heranziehung der belgischen Arbeitslosen zur Arbeit widerspricht in keiner Weise dem Völkerrecht. Wir tun nur unsere Pflicht, wenn wir im Rücken unserer Truppen keine maßgebende Bevölkerung dulden. (Widerspruch b. d. Soz.)

Abg. Bauer (Soz.): Wir haben uns bereits bemüht, eine Besserung der Lage der belgischen Arbeiter herbeizuführen. **Abg. Haase** leidet an Doktrinarismus. **Abg. Dittmann (Soz. Arb.):** Darüber wird die Arbeiterschaft später anderer Meinung sein; sie wird in ihrer Mehrheit nach dem Kriege der Arbeitsgemeinschaft beitreten. (Lachen). **Staatssekretär Selfferrich:** Ich bebaue diese Disposition auf tiefe, viele Anlagen führen sich auf Verichte der feindlichen Zeitungen. **Abg. Legien (Soz.):** Es ist in den Resolutionen der Berliner Gewerkschaften, die sich übrigens gegenseitig aufheben (Heiterkeit) nicht gesagt, daß das Gesetz abzulehnen sei. **Abg. Dittmann:** General v. Bissing hatte noch 1914 eine Verfügung erlassen, daß keine jungen Männer aus Belgien nach Deutschland fortgeführt werden sollen.

Abg. Nießer (Nat.): Nicht ein einzelner Stand kann

jeht Selbstzweck sein, alle haben sich unterzuordnen der Verteidigung des Vaterlandes. Es soll, wie wir gehört haben, mit der größten Schonung vorgegangen werden. **Präsident Kaempf** macht den Redner wiederholt aufmerksam, daß er nur noch zu § 1 sprechen dürfe. Die §§ 1–8 werden angenommen.

§ 9 handelt von der Beschäftigung von Hilfsdienstpflichtigen in Arbeitsbetrieben. **Abg. Mörike (Konf.)** bittet um weitgehende Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Betriebe und um Bestallung sachkundiger Ausschüsse. **Abg. Bauer (Soz.):** Die Interessen der Landwirtschaft sind wirklich ausreichend gesichert. **Staatssekretär Selfferrich** stimmt dem konservativen Antrag zu. **Abg. Gothein (Fr. Sp.)** lehnt ab. **Abg. Behrens (D. Fr.)** wünschte eine Milderung des Antrages. **Abg. Erzberger (Ztr.)** hofft, daß auch ohne den Antrag die Wünsche der Landwirtschaft erfüllt werden. Der Antrag wird schließlich mit knapper Mehrheit abgelehnt. Die §§ 9 und 10 werden angenommen.

§ 11 betrifft die Arbeiter-Ausschüsse. **Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):** Auch die ländlichen Arbeiter müssen ihre Ausschüsse haben, sie sind die reichslosesten Arbeiter-Kategorien in Deutschland. (Zurufe rechts). Ein dementsprechender Antrag wird abgelehnt. Die §§ 11–12 werden angenommen.

§ 13 handelt von den Schlichtungsstellen. **Abg. Mörike** beantragt, daß der Passus, der auch solche Einigungsämter für die Landwirtschaft einschließt, wieder gestrichen wird. **Abg. Brey (Soz.):** In ländlichen Staaten haben die ländlichen Arbeiter schon die Rechte, ich warne entschieden, den Antrag Bestarp anzunehmen. **Abg. Behrens (D. Fr.):** Ich weiche in dieser Frage erheblich vom Abg. Mörike ab. Das Verfahren von den Schlichtungsämtern ist mit allen Kautelen für die Landwirtschaft umkleidet worden. Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Mörike (Konf.) und Brey (Soz.) bekämpft **Abg. Stolle (Soz. Arb.)** gleichfalls den konservativen Antrag. Der Antrag wird abgelehnt. § 13 wird unverändert angenommen.

Der in der zweiten Lesung angenommene § 13a ist nach einem Antrag aller bürgerlichen Parteien folgendermaßen erhalten: Den Hilfsdienstpflichtigen bleibt bei ihnen gesetzlich zustehende Vereins- und Versammlungsfreiheit gewahrt.

Abg. Bauer (Soz.) bittet die ursprüngliche Fassung aufrecht zu erhalten. Wir haben zu dem Reichsamt des Innern nicht genügend Vertrauen, solange der Reichssekretär der selbst sein ganzes Ressort noch gar nicht beherrschen kann von Männern wie Unterstaatssekretär Richter beraten wird.

Staatssekretär Selfferrich: Ich habe mich mit diesen Fragen schon seit Jahren eingehend beschäftigt, so daß ich mir in allen wesentlichen Dingen eine eigene Meinung gebildet habe.

Abg. Senke (Soz. Arb.): Angesichts der ungeheuren Wirkung des Ressorts muß den Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht gesichert werden. Den Staatssekretär Selfferrich muß ich nach seinem ganzen bisherigen Auftreten als einen vollständigen Reaktionsär bezeichnen.

Staatssekretär Selfferrich: Das Vereins- und Versammlungsrecht der zum Hilfsdienst Eingezogenen wird gewahrt werden.

Damit schließt die Erörterung. Der § 13a wird ohne Ablehnung aller Anträge angenommen.

§ 14 befaßt, daß für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung bezügliche Vorschriften über die Arbeiter-Ausschüsse erlassen werden sollen. **Abg. Legien (Soz.)** begründet einen Antrag, daß diese Ausschüsse auch für die Eisenbahnen eingerichtet werden sollen. **Staatssekretär Selfferrich** bittet um Ablehnung des Antrages, der das ganze Gesetz gefährden würde. Die Heeres- und Marinebehörden haben bereits Anordnungen getroffen, um diesem Gesetz gerecht zu werden. **Abg. Giesberts (Ztr.)** bittet es bei der jetzigen Fassung zu belassen und schlägt auf eine Resolution zu beschränken. **Abg. Legien (Soz.):** Es ist erstaunlich, daß der Staatssekretär gerade bei diesen Paragraphen mit dem Geheimen des Gesetzes droht. Die Eisenbahnen müssen auf Ausschüsse bestehen. Die Erörterung schließt. Die Abstimmung über den Antrag bleibt zweifelhaft, jedoch die Zustimmung der Abgeordneten, der sofortige Hammelpunsch stattfinden muß. Das Resultat der Abstimmung ist: es haben mit Ja 138, mit Nein 139 Abgeordnete gestimmt. Der Antrag ist also mit einer Stimme abgelehnt und § 14 unverändert angenommen.

§ 14b bestimmt, daß die der Landwirtschaft übermachten Arbeiter nicht den Bestimmungen der Gefangenenordnung unterliegen. **Abg. Mumm (D. Fr.)** beantragt: Der Reichsrat kann Betriebe, welche dem Zweck des Gesetzes nachkommen, auf das Reich übernehmen. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt. Die §§ 15 und 16 werden angenommen, bezüglichen § 17, er handelt von dem

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

24) Dabei zerriß er das Telegramm in kleine Stücke und streute sie über den Boden. Er mußte auf jeden Fall die Gräfin im Augenblick zufriedenstellen. War sie erst gegangen, so gelang es ihm ohne Frage, zwischen Margarete und sich wieder eine Einigung zu erzielen. Denn daß die Gräfin Margarete doch nicht vollkommen von ihrem Entschluß abgebracht gatte, erkannte er wohl. Er fürchtete sich vor dem Geheimnis, das die Gräfin preisgeben wollte — denn es mußte wohl etwas sein, das seine Hoffnungen wirklich zustandemachen konnte. Auf irgend eine Weise mußte er versuchen, dahinterzukommen; jetzt aber durfte sie nicht sprechen — nicht, so lange Margarete zugegen war. Er wandte sich dem jungen Mädchen zu, die voll Angst und Schrecken auf die Stücke des zerrissenen Telegramms starrte.

„Ich verstehe das alles nicht,“ sagte sie bebend. „Ich weiß nur, daß dieses Telegramm den Sorgen und Zweifeln ein Ende machen sollte — und nun ist es zerrissen! — Wenn es irgend einen anderen Weg gibt, die Ehre unseres Hauses zu retten —“

„Ich kann nun nichts weiter tun, als die Versicherung geben, daß alles auf dem augenblicklichen Standpunkt bleiben wird, bis wir die Angelegenheit in Ruhe noch einmal besprochen haben,“ sagte Slawit. „Ich werde Sorge tragen, daß von Gerichts wegen keine weiteren Schritte getan werden; wie Sie das bereits Geschehene vor der Dienerschaft verbergen, muß ich aber natürlich Ihnen überlassen. Sie können ja die Räume zusperren und die Leute morgen früh unter irgend einem Vorwand fortjagen — ich weiß nichts anderes.“

„So muß das für den Augenblick genügen,“ sagte die Gräfin. „Graf Tarnow soll sehen, wie er die Ver-

heimlichung vor der Dienerschaft möglich macht. Mit Walters Hilfe wird es ihm schon gelingen. — Slawit — ich habe gehört, daß Sie über Nacht im Dorf Hohenlinden bleiben. Es kostet Sie also kein besonderes Opfer, mich noch auf eine halbe Stunde aufzusuchen. Ich erwarte Sie in meinem Schloß. — Komm, Betty!“

Aber die alte Wärterin murmelte nur irgend etwas Unverständliches als Antwort und schüttelte den Kopf. Sie stand da und starrte auf die schöne Fassade des Schlosses so aufmerksam, als wolle sie sich alles unaussprechlich ins Gedächtnis einprägen. Ihre Gedanken mußten ihr wohl ein heimliches Vergnügen bereiten; denn plötzlich wurde sie von einem unterdrückten Lachen geschüttelt.

„Daß mich allein, Herrin,“ sagte sie. „Nicht oft, nicht oft läßt der gute Geist mich so klarsehen wie diese Nacht. Sorge dich nicht um Margarete, Sorge dich nicht. Ich werde sie behüten. Der gute Geist läßt die arme, arme Frau Gutes tun, ehe sie stirbt.“

Sie schüttelte die Fäuste gegen das Schloß wie gegen einen Feind, und doch lachte sie noch einmal, schritt und triumphierend, um rasch im Schatten der Büsche zu verschwinden. Die Gräfin rief sie wieder und wieder, aber sie erhielt keine Antwort.

Als die alte Dame gegangen war, trat Slawit rasch an die regungslose Margarete heran.

„Fräulein Margarete — ich fühle es, daß die Dazwischentritt der Frau Gräfin zwischen uns nichts geändert. Ich muß warten — und ich werde warten, wie ich es nun jahrelang getan habe. Aber meine Stunde wird kommen — und es wird nicht zu Ihrem Unglück sein, Fräulein Margarete!“

Und ohne eine Erwiderung abzuwarten, ging er rasch in der Richtung davon, die die Gräfin eingeschlagen hatte.

Als Margarete verwirrt und benommen von dem, was sie gehört und gesehen hatte, den Vater aufsuchte, fand sie ihn in seinem Arbeitszimmer unruhig auf und

nieder gehend. Er befand sich offenbar in der größten Aufregung und Spannung.

„Wie lange du ausgeblieben bist!“ begrüßte er den Tochter ungeduldig. „Warum bist du nicht früher gekommen — da du doch wissen mußt, daß ich hier bin, und die Sekunden zähle?“ Slawit kam, um hier das Telegramm zu schreiben — es ist also wohl alles zwischen euch im reinen. Hat Walter das Telegramm zurückschickt?“

„Nein — er hat es nicht zur Post gebracht,“ entgegnete Margarete, der sie sich in so trasser Form äußernde Selbstsucht, das Vaters ihre Ruhe zurückgab. „Es wird überhaupt nicht abgehandelt werden — Slawit hat es zerrissen. Du brauchst nicht zornig zu werden — ich kann dir mit gutem Gewissen versichern, daß ich keine Schuld daran trage — ich habe es nicht herbeigeführt. Slawit hat mir Zeit gegeben, mich noch einmal zu bedenken — bis morgen früh. Nicht etwa, weil es sein Ehrgefühl so verlangte —“

„Ehrgefühl! Meinst du, daß Slawit so etwas beschließen würde? Und ich war so froh in dem Gedanken, endlich Ruhe zu haben! Morgen früh also werden unsere Diener wissen, wie herrlich weit es mit uns gekommen ist — und morgen mittag weiß es alle Welt!“

„Wir werden eben verhindern müssen, daß es alle Welt weiß.“ In Margaretes Brust kämpfte ein heißer Zorn mit ihren kindlichen Gefühlen, aber sie beherrschte sich. „Wir müssen uns ganz auf Walter verlassen. Die Zimmer, denen die — die Siegel angebracht sind, müssen noch heute nacht verschlossen werden, und Walter muß die Leute morgen früh unter irgend einem Vorwand wegschicken. Es muß ihm gewiß gelingen, ohne daß jemand etwas bemerkt.“

„Und wir geben uns damit in seine Hand — wenn er schwacht, sind wir doch verloren — Und man kann ja auf keinen Menschen verlassen.“

„Ich glaube doch, daß du dich auf ihn verlassen kannst.“

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. Dezember 1916.

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

den der ...
Präsident ...
werden ...

erfreuen, wird in diesem Jahre, wie der „Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V.“ schreibt, durch die Einführung der Bezugsscheine für Bekleidungsgegenstände sehr erschwert. Während in den Friedensjahren beschenkte Personen durch die Gaben überrascht werden sollten, wird es jetzt notwendig, daß man sich, sofern es sich um Bekleidungsgegenstände handelt, mit dem zu Beschenkten in Verbindung setzt, um seine Wünsche zu erfahren. Die zu Beschenkten müssen sich mit Bezugsscheinen versehen und sie alsdann den Geschenkgebern behändigen, damit diese die Waren rechtzeitig besorgen können. Dadurch wird es vermieden, daß an Stelle der notwendigen Gebrauchssachen Gegenstände geschenkt werden, die vielleicht als entbehrlich gelten können.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Laubach, 2. Dez. Graf Hans zu Solms-Laubach, der jüngste Sohn des verstorbenen Grafen Friedrich, ist als Leutnant auf den Schlachtfeldern Mazedoniens gefallen. Er stand im 36. Lebensjahr und war Regierungssassessor.

Holzappel, 1. Dez. Bei einer Treibjagd in der hiesigen Gemarkung wurden zwei französische Gefangene, die aus dem Lager in Limburg entwichen waren, festgenommen.

Uppig, (Oberhessen), 2. Dez. Auf Anordnung des Kreisamts Wiesbaden wurden dem hiesigen Hospizpächter Hugo Jakob 2000 Zentner Kartoffeln, die er gutwillig nicht herausgeben wollte, zwangsweise durch ein großes Militärkommando entzogen. Jakob erhielt für den Zentner 2,50 Mk. statt 4 Mk. des sonst üblichen Preises.

Kassel, 1. Dez. 1000 Gramm Weizenmehl verausgabte der Landkreis Kassel in diesem Jahre zum Zwecke der Wurfbereitung an jeden Haushaltungsvoorsand.

— Eine Veteranin des Zuchthauses. In Stettin wurde bei einem Taschendiebstahl die schon über 60 Jahre alte Taschendiebin Auguste Hoffmann festgenommen, die bereits vierzig Jahre ihres Lebens im Zuchthaus zugebracht hat und nun einer neuen Strafe dieser Art entgegensteht. Sie hat stets nur wenige Wochen sich ihrer Freiheit erfreut. Die längste Zeit, die sie nach ihrem 20. Lebensjahr außer dem Zuchthaus zubachte, war vom August dieses Jahres bis zu ihrer jetzt erfolgten Verhaftung.

— Der greise Burenpräsident Steijn †. Der letzte Präsident des Oranje-Freistaates Steijn ist in Bloemfontein im Alter von 73 Jahren gestorben.

— Ein Soldatenheim als Jubiläumsspende. In parlamentarischen Kreisen des Großherzogtums Hessen ist die Anregung gegeben worden, ein großes Soldatenheim mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen zu errichten und dieses dem Großherzog von Hessen zu seinem fünf- undzwanzigjährigen Regierungsjubiläum im nächsten Jahre zur Verfügung zu stellen. Das Heim soll in Bad Nauheim oder Bad Salzhausen errichtet werden.

— Seinem Kaiser ins Grab gelegt. In Wien hat sich der Bürtner Joseph Grill, ein schwer leidender Mann von 68 Jahren, vor dem Bilde des verstorbenen Kaiser Franz Joseph erschossen und auf einem Tische ein Blatt Papier zurückgelassen, auf dem die Worte standen: „Verzih: Ich geh zu meinem Kaiser!“

Versehter Truppentransport-Dampfer.

Berlin, 2. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 27. November in der Nähe von Malta den französischen vollbesetzten Truppentransportdampfer „Karnal“ (6816 Brutto-Register-Tonnen), der sich auf dem Wege nach Saloniki befand, torpediert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 4. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Die Schlacht im Argesul nordwestlich von Bukarest ist von der 9. Armee gewonnen. Seine Majestät der Kaiser hat Allerhöchst aus diesem Anlaß in Preußen und Elsaß-Lothringen am 4. Dezember 1916 Glockengeläut angeordnet.

Großes Hauptquartier, 3. Dezember mittags.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Sommer- und Maasgebiet nahm an einzelnen Ta-

gestunden die Artillerietätigkeit zu. Sie hielt sich nachts stellenweise über dem gewöhnlichen Maß.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Abgesehen von lebhaftem Feuer an der Rajazova und südlich des Dnjestr keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Gestern, am fünften Tage der russisch-rumänischen Karpathen-Offensive richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen die deutschen Linien in den Waldkarpathen. In Sutzummatz am Smotrec besonders heftig östlich der Derna-Watra und oft wiederholt an der Creteata-Höhe stürmten die Russen immer vergeblich an. Unser Feuer riß breite Lücken in die Massen der Angreifer. Gegenstoß hinter dem weichen Feind her brachte in der Baba-Ludowa 8 Jagdkommandos, 4 Offiziere und über 300 Mann zurück. Auch östlich von Kirli-Baba beiderseits des Trotosul und Distaft-Tales scheiterten scharfe Angriffe. Hier wurden mehrere hundert Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Schlacht im Argesul dauert an. Sie hat bisher den von unseren Führern beabsichtigten Lauf genommen. Bei Campolung und Pitesti gewannen deutsche und österreichische Truppen kämpfend Boden. Im Argesultale stießen heute nacht zwei Bataillone des westpreussischen Reserve-Infanterie-Regiments 21 mit Artillerie unter Führung des verwundeten Majors von Richter vom Neumärkischen Feldartillerie-Regiments Nr. 54 bis Casti vor und nahmen dem Feinde mehrere Haubizen ab. Der Argesul ist weiter stromabwärts überschritten. Eine rumänische Vortruppe, die südwestlich von Bukarest über den Argesul und den Neajlovu vorgedrungen war, ist umfaßt und unter schweren Verlusten nach Norden und wieder über den Neajlovu-Abchnitt zurückgeworfen. Auf dem äußersten rechten Flügel an der Donau wurden am 1. 12. russische Angriffe verlustreich abgewiesen. Die Lage hat sich am 2. 12. nicht verändert. Die Beute der 9. und der Donau-Armee beläuft sich aus den gestrigen Kämpfen auf 2800 Gefangene, 15 Geschütze, mehrere Kraftwagen und sehr viele andere Fahrzeuge.

Am Westflügel der Dobrußa-Front wiesen bulgarische Regimenter scharfe Angriffe durch Feuer, zum Teil durch Gegenstoß über die eigenen Linien zurück. Weiter östlich gingen ottomanische und polnische Abteilungen gegen die russischen Stellungen vor, stellten durch Gefangene drei russische Divisionen fest, wie die feindlichen Kräfte verteilt, und erbeuteten 2 Panzerkraftwagen mit englischer Besatzung.

Mazedonische Front.

Nach Trommelfeuer griffen die Segner die von Bulgaren besetzte Höhe 1248, nordwestlich von Monastir, an und holten sich dabei blutige Verluste. Die Höhe, ebenso wie der gleichfalls angegriffene Ruinenberg blieb fest in der Hand der Verteidiger.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, 4. Dez. (W. Z. B.) Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Baron Burian, wonach dieser von der provisorischen Leitung des gemeinsamen Finanzministeriums enthoben und Prinz Konrad zu Hohenlohe zum gemeinsamen Finanzminister ernannt wird.

London, 4. Dez. (W. Z. B.) „Reynolds Newspaper“ melden, Lloyd George habe sein Entlassungsgesuch eingereicht, weil er mit der Unentschiedenheit und den Verzögerungen in der Leitung des Krieges unzufrieden sei. Bonar Law und Lord Derby würden seinem Beispiel wahrscheinlich folgen. Es sei wahrscheinlich, daß Lloyd George sofort einen energischen Feldzug im Lande unternehmen werde.

London, 4. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet: Amtlich wird bekannt gegeben, daß Asquith zwecks wirksamer Durchführung des Krieges beschloß, dem König zu raten, der Neugestaltung der Regierung zuzustimmen.

Der oberste französische Kriegsrat.

Berlin, 4. Dez. Gestern vormittag trat im Elysee unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré eine Sitzung des obersten Landesverteidigungsrats zusammen, die sich mit der Kriegslage in Rumänien beschäftigte. (W. Z.)

Vermischtes.

Keine Verkehrsbeschränkungen zu Weihnachten. Wie der „Tag“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind die Mittelungen, die eine zeitlang die Öffentlichkeit beunruhigt haben, daß eine Beschränkung des Eisenbahnverkehrs zu Weihnachten eintreten solle, in dem Sinn, daß sozusagen Bezugsscheine vor dem Antritt jeder Eisenbahnfahrt gefordert werden sollen, frei erfunden. Es handelt sich lediglich darum, daß, wie auf allen Gebieten, auch im Reisen eine gewisse Einschränkung durch die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft geboten ist, und daß ein sparsames Haushalten mit dem Personal der Eisenbahn und mit dem Material dringend gefordert werden muß. Es ist in erster Linie erforderlich, daß Personal und Material freigehalten wird für die Beförderung von Munition, für die Beförderung unserer Truppentransporte und für den gerade zur Weihnachtszeit in gesteigertem Maße stattfindenden Güterverkehr.

Die Ursache der großen Eisenbahnkatastrophe in Ungarn ist noch nicht vollständig aufgeklärt. Der Lokomotivführer des Wiener Schnellzuges soll das Halbesignal überfahren haben, wie auch der Staatsbahnpräsident betonte. Dagegen soll das Signal überhaupt nicht gebrannt haben, die Scheibe des Semaphors zerbrochen und in seinem Innern ein Kohlenstück gelegen haben. Vom Grazer Zug wurden 15 Wagen überfahren, ein Wagen ist buchstäblich in zwei Stücke zerteilt. Die Unglücksstelle gleicht einem schauerlichen Schlachtfeld. Unermüßlich werden die Aufräumarbeiten fortgesetzt, die Zahl der Toten beträgt 70, an Verwunden wurden 108 gezählt. Große Hilfe leistet ein deutscher Bazarzug, der zufällig auf einer Budapest-Außenstation hielt und als erster auf der Unglücksstelle, wo so viele tapferer Soldaten mit der Tapferkeitsmedaille geschmückt, den Tod gefunden hatten, eintraf.

(Fortsetzung folgt.)

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankspflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Soldaten.

Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungehindert Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spenden Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende:

Seegenberg.

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. Wirtl. Geh. Rat

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Spenden für die Nationalstiftung werden von der Kreisparkasse und deren Nebenstellen, den Landesbankstellen in Weilburg und Runkel und deren Nebenstellen, vom Bankhause Hermann Herz, Weilburg, dem Vorwärts-Verein in Weilburg und den Geschäftsstellen des Kreisblattes und des Weilburger Tageblattes gerne entgegen genommen. Auch alle Postanstalten und Reichsbankstellen sind zur Annahme von Spenden gerne bereit.

Der Ausschuß für den Oberlahnkreis:

Vz. Landrat, Geh. Reg. Rat, Weilburg; Anzion, Bürgermeister, Mengerskirchen; Benner, Hauptlehrer, Wöhrberg; Bernhardt, Bürgermeister, Eubach; Bierbrauer, Fabrikant, Wöhrberg; Böck, Bürgermeister, Nhasen; Buchsief, Kreisdeputierter, Amtsrat, Runkel; Caspari, Bürgermeister, Villmar; Cramer, Buchdruckereibesitzer, Weilburg; Daun, Rechtsanwalt und Notar, Weilburg; Deßmann, Defan Eubach; Ebert, Obermeister der Metzgerinnung, Weilburg; Emilius, Forstmeister, Windhof; Emmerich, Veterinär, Weilburg; Endres, Pfarrer, Seelbach; Enecke, Dr. Rgl. Berginspektor, Direktor der Krupp'schen Berg-Verwaltung, Weilburg; Erlendach, Beigeordneter, Weilburg; Gelbert, Kreis-Ausschuß-Mitglied, Wöhrberg; Grieben, General, Weilburg; Gropius, Professor, Stadtoberordneter-vorsteher Weilburg; Groß, Bürgermeister, Runkel; Hepp, Bürgermeister, Reichstagsabgeordneter, Seelbach; Helmlamp, Dr. Professor, Direktor der Landwirtschaftsschule, Weilburg; Herr, Pfarrer, Weilburg; Heymann, Dr., Geheimrat, Weilburg; Hillebrand, Rentmeister, Weilburg; Hoos, Oberförster, Weilmünster; Hummerich, Pfarrer, Langenbach; Karthaus, Bürgermeister, Weilburg; Kirchberger, Kaufmann, Weilburg; Klein, Bürgermeister, Weilmünster; Klein, Domänenrentmeister, Weilburg; Körber, Hauptlehrer, Weilburg; Köhler, Dr. Geh. San. Rat, Beigeordneter, Weilburg; Kram, Bürgermeister, Steeden, Krumhaar, Forstmeister, Weilburg; Kuch, Pfarrer, Efershausen; Landau, Dr. Bezirksrabbiner, Weilburg; Langius, Beninga, Dr. Sanitätsrat, Weilmünster; Linden, Forstmeister, Johannsburg; Lommel, Kaufmann, Weilburg; Lohmann, Dr. Amtsgerichtsrat, Landtagsabgeordneter, Weilburg; Marghausen, Dr. Prof., Gymnasialdirektor, Weilburg; Meckel, Pfarrer, Wöhrberg; Meyer, Pfarrer, Runkel; Mischke, Direktor, Kreisdeputierter, Weilburg; Morig, Carl, Bergwerksdirektor, Weilburg; Müncher, Kreissekretär, Weilburg; Nafziger, Domänenpächter, Hof Gladbach; Obenaus, Defan, Limburg; Orb, Amtsgerichtsrat, Weilburg; Planer, Hotelbesitzer, Weilburg; Bög, Rentant der Kreisparkasse, Weilburg; Radecke, Pfarrer, Seltes, Reisenberg, A., Kaufmann, Weilburg; Soldan, Major, Kommandant des Offiziersgefangenenlagers, Weilburg; Scheerer, Hosprediger, Weilburg; Schneider, Defan, Villmar; Schaus, Dr. Med. Rat, Kreisarzt, Weilburg; Schulze, Steuerinspektor, Weilburg; Schmidt, Bürgermeister, Wöhrberg; Stengler, Beigeordneter, Runkel; Steinmetz, Rentant der Nass. Landesbank, Weilburg; Tark, Pfarrer, Weilmünster; Weigel, Postdirektor, Weilburg; Weil, Bürgermeister, Münster; Wiedacker, Rechtsanwalt, Weilburg; von Winterberger, Oberst, Weilburg; Willemer, Hauptmann, Kommandeur der Artillerie-Vorstellungsschule, Weilburg; Zwingel, Bürgermeister, Nohnstadt.



Vom westlichen Kriegsschauplatz

Den sächsischen Truppen, die hauptsächlich an den erbitterten Kämpfen an der Somme teilgenommen waren, hat König Friedrich einen Besuch abgestattet. Der große Anführer der Truppen verlieh denjenigen hohen Offizieren, die sich durch Tapferkeit und Verstand auszeichneten, die höchsten Auszeichnungen und ernannte sie durch Urkunden aus. Unser König zeigt den König (König) den Kronprinzen (Kronprinzen) an der Spitze der Truppen an der Spitze.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Bei der stattgehabten Kartoffelbestandsaufnahme ist festgestellt worden, daß vielfach Bestände angefaulte und kranke Kartoffeln enthalten. Um ein weiteres Umsichgreifen der Fäulnis zu verhindern, ist es bei der Kartoffelknappheit im eigenen Interesse der hiesigen Einwohner unbedingt erforderlich, daß die vorhandenen Bestände sämtlich umgelesen und die mit Fäulnis befallenen Kartoffeln ausgefordert werden.

Weilburg, den 2. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Erhebungstermin

zur Zahlung der durch die Stadt bezogenen **Kartoffeln** und zwar für die Inhaber der Warenbezugskarten **Nr. 1-450:**

Montag, den 4. Dezember 1916

für diejenigen **Nr. 451 bis Schluss:**

Dienstag, den 5. Dezember 1916

jedesmal von 2-6 Uhr nachmittags auf der Stadtkasse.

Weilburg, den 1. Dezember 1916.

Der Stadtrechner.

Heute Montag von nachmittags 5 1/2 bis 6 Uhr geben wir in der Kriegsküche die uns vom Kreis überwiesene

Landbutter

an hiesige Familien, ab und zwar beginnend mit der Nr. 601 bis 645 der Warenbezugskarte.

Der Preis beträgt für das Pfund 2,70 Mk. und entfallen auf die Einheit 50 Gramm = 0,27 Mk.

Beträge sind abgezahlt bereit zu halten. Warenbezugskarten und Butterpapier sind mitzubringen.

Weilburg, den 4. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Verkauf von Speisemöhren (Gelberüben).

Statt der bestellten Karotten haben wir einen Wagen Speisemöhren erhalten. Der Verkauf findet von morgen, vormittags 8 1/2 Uhr ab an der Güterabfertigung statt.

Verkaufspreis pro Zentner 8,00 Mark.

Geldbeträge möglichst abgezahlt bereit halten. Säcke usw. mitbringen.

Weilburg, den 4. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau an der Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Milderkeit stellt, für unsere 383 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen lüchlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich das ganze Jahr darauf. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Vertriebenen und doch so gern Fröhlichen den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird es sparsam sein das Christkind 1916, aber unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten. Doch der zu füllenden Teller sind gar viele.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Schwaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung, und sind für jede, auch die kleinste Gabe, herzlich dankbar. Es ergeht besondere Bittung.

Allen unseren Wohlgelehrten wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer.

Edt, Direktor.

Vorsitzender des Vorstandes.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Lüchtiges Mädchen

auf Weihnachten gesucht. Nur solche, die schon gedient haben und gute Empfehlungen besigen, mögen sich melden. Näheres zu erfragen bei

Frau Kommerzienrat Herz.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 69.

Karl Georg aus Seelbach leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 116.

August Böpel aus Gaudernbach vermisst. Wilhelm Späth aus Reichenborn vermisst. Wilhelm aus Steeden vermisst. Karl Rüder aus Vermbach vermisst. Hermann Hendrich aus Weilburg leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222.

Wilhelm Schamp aus Merenberg schwer verw.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 21.

Uffz. Hermann Rompel schwer verw. Johann aus Obertiefenbach schwer verw.

2. Landwehr-Pionier-Kompagnie des 14. Armee-Korps.

Otto Böhrer aus Weinbach bisher schwer verw.

Jauchepumpen

la Fabrikat

in den gangbarsten Längen vorrätig.

Eisenhandlung Zillert Markt.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige dürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern errichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9-12 vormittags im Kreishaus 1. Zimmer Nr. 5.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10-12.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort Aufnahme zu senden. Militär-Pass und Rentenbescheinigung mitbringen.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir

Tabellen zur Berechnung

a) des einem Selbstversorger (Mäster) bei der Hauschlachtung eines Schweines anzurechnenden Schlachtgewichts;

b) des sich aus der Anrechnung zu a) ergebenden Raums, in welchem der Selbstversorger seinen Bedarf an den Bezug von frischem Fleisch hat.

Preis 50 Pfa. das Stück.

Bestellungen umgehend erbeten.

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeigers“

Lüchtiges zuverlässiges

Dienstmädchen

zu Weihnachten nach Nachen gesucht. Näheres durch Frau Theodor Kirchberger.

Malz- und Kornkaffee, Ersatz, Seifenpulver, Reinigungspulver, Del-Zusatz, „Räucher“ Paket 75 Pfg., gibt einen Deliziat zum Backen u. Braten. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. l. Weilburger Konsumgenossenschaft. A. Brehm.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

Ein Stamm Hühner

zu verkaufen. Von b. Exped.